



Änderungsantrag

der Fraktion FDP

Steuerhinterziehung bekämpfen

Drucksache 18/ 631

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass neue Steuerhinterziehungsstrategien eine ständige Überprüfung und Anpassung der staatlichen Abwehrstrategien notwendig machen. Es ist eine Daueraufgabe der Parlamente, Gesetze zu entwickeln, die Steuerhinterziehung bekämpfen und für mehr Steuergerechtigkeit sorgen.

Zur Abwehr von Steuerhinterziehung und zur Förderung der Steuergerechtigkeit sind weitere Maßnahmen notwendig.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. mindestens der OECD-Standard beim Informationsaustausch zwischen Staaten angewandt wird.
2. die EU-Zinsrichtlinie auf alle Kapitalerträge erweitert wird und künftig auch Einkünfte von juristischen Personen erfasst werden;
3. im Falle von bilateralen Abkommen bei einer Vereinbarung über einen Quellensteuerabzug mindestens der in Deutschland zu zahlende Abgabesatz entrichtet werden muss;
4. die bestehenden Möglichkeiten des Kreditwesengesetzes, wie beispielsweise der Entzug der Banklizenz, bei Beihilfe zu Steuerhinterziehung besser genutzt und wenn nötig konkretisiert werden;

5. die Steuerfahndung bei den Ländern verbleibt und die bundesweite Koordinierung weiter vorangetrieben wird;
6. im Rahmen einer Neuregelung des Länderfinanzausgleichs sicherzustellen, dass Mehrsteuern als Ergebnis der Steuerfahndung bei der Berechnung der Ausgleichsgrundlage nicht berücksichtigt werden und so zusätzliche Anreize für eine gut ausgestattete Finanzverwaltung geschaffen werden;
7. keine gestohlenen Informationen über möglicherweise steuerlich relevante Sachverhalte käuflich erworben werden. Der Staat darf sich nicht an kriminellen Aktivitäten beteiligen und als Hehler auftreten.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion